



TOP 3.1: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sitzung: 09.02.2010 MGR/018/2010

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 19, Nein: 1

Der Marktrat beschließt, für ein Gebiet nördlich von Alfershausen einen Bebauungsplan Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershausen" mit einem Gesamtumfang von ca. 5,8 ha aufzustellen, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 438 der Gemarkung Alfershausen.

Das Plangebiet ist von folgenden Flurstücken der Gemarkung Alfershausen umgrenzt:

- Im Westen: Flur Nr. 439, Flur Nr. 446, Flur Nr. 448
- Im Norden: Flur Nr. 441
- Im Osten: Flur Nr. 437
- Im Süden: Flur Nr. 168, Flur Nr. 169, Flur Nr. 166

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 durchzuführen.

Im Rahmen des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages sind mit dem Vorhabenträger noch die Pflichten zur Durchführung und Kostentragung (u.a. Kostenerstattung für Grundlagenplanung / Standortuntersuchung, Beauftragung eines Planers, Planung und Ausführung der Erschließungsanlagen, Durchführung des Bauvorhabens) zu regeln. Dem Markt Thalmässing dürfen aufgrund der Durchführung des Vorhabens keine Kosten entstehen.

TOP 3.2: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans

Sitzung: 09.02.2010 MGR/018/2010

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat des Markts Thalmässing beschließt, eine 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershausen" im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 durchzuführen.



TOP 4: Bilanz und Jahresabschluss 2008 der gemeindlichen Werke und Einnahmen - Überschussrechnung für das Freibad

Sitzung: 09.02.2010 MGR/018/2010

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt, dass mit der Bilanz 2008, die mit einer Bilanzsumme von 4.340.163,55 € und der Gewinn- und Verlustrechnung die mit einem Jahresgewinn von 49.843,68 € abschließt, Einverständnis besteht. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 6: Antrag des Orts- und Heimatvereins Steindl auf Gewährung eines Zuschusses

Sitzung: 09.02.2010 MGR/018/2010

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 19, Nein: 1

Der Marktrat beschließt, dass - sollte die Versicherung für den Schaden nicht eintreten - der Orts- und Heimatverein Steindl einen Zuschuss in Höhe von 214,50 € zur teilweisen Deckung der durch den Wasserschaden entstandenen erhöhten Abwassergebühren erhält.
